

**Sitzung der 71. Europaministerkonferenz**  
**am 2. Juni 2016 in Berlin**

**TOP 4:           Digitale Gesellschaft in Europa: Chancen und Herausforderungen für die europäische Politik**

Berichterstatter: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

**Beschluss**

Europa entwickelt sich immer mehr zum Raum für die digitale Gesellschaft. Wirtschaften, Arbeiten und Leben der Menschen in Europa verändern sich durch neue Technologien und Digitalisierung. Dies birgt Chancen und Herausforderungen für die europäische Politik, die es im Mehrebenensystem zu gestalten gilt. Dabei ist das Augenmerk sowohl auf die Schaffung guter, fairer und einheitlicher Rahmenbedingungen für den europäischen Wirtschaftsraum und den Binnenmarkt zu richten, als auch auf den Schutz und die Aufrechterhaltung der für das Zusammenleben in einem freiheitlichen und demokratischen Europa wesentlichen gesellschaftlichen Grundlagen. Vor diesem Hintergrund erachten die Mitglieder der Europaministerkonferenz unter anderem folgende Aspekte als wesentlich bei der Mitgestaltung der digitalen Gesellschaft durch die europäischen Institutionen:

1. Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt sind wesentliche Voraussetzungen für das selbstbestimmte Handeln der Menschen und Grundlage für das gesellschaftliche Zusammenwirken in einem demokratischen Europa. Neue Infor-

mationstechnologien und Geschäftsmodelle eröffnen grenzüberschreitend neue Möglichkeiten für Information und Kommunikation. Angesichts dieser Dynamik und der sie bestimmenden Faktoren die Vielfalt und Zugänglichkeit von Informationsquellen zu erhalten, muss auch für die europäische Politik Maßstab und Richtschnur sein. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es daher für unabdingbar, bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Medien in einem digitalen Europa auch nach den Auswirkungen für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Demokratie zu fragen und erforderlichenfalls einschränkende Entwicklungen entscheiden gegenzusteuern.

2. Meinungsbildung erfolgt in Europa heute zunehmend mit Hilfe von Suchmaschinen und Sozialer Netzwerke. Transparenz ist dabei eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass auch in einem digitalen Europa Selbstbestimmung und Freiheit für Nutzerinnen und Nutzer im Internet erhalten bleiben. Sie müssen erkennen können, nach welchen Kriterien Anbieter Inhalte auswählen, gewichten und präsentieren. Es muss transparent sein, ob und welche wirtschaftlichen, weltanschaulichen oder sonstigen Interessen die Auswahl und die Präsentation von Inhalten beeinflussen, dabei muss gleichzeitig der diskriminierungsfreie Zugang zu Online-Plattformen im Internet gewährleistet sein. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen daher die Auffassung, wie sie im am 26. April 2016 veröffentlichten gemeinsamen Positionspapier von Bund und Ländern im Rahmen der EU-Konsultation zum Regelungsumfeld für Online-Plattformen zum Ausdruck kommt: Danach kann die hohe Bedeutung von Mediendiensten für die Gewährleistung von Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt es erforderlich machen, die für die Verbreitung und Auffindbarkeit von Diensten relevanten Online-Plattformen im Sinne einer abgestuften Regulierung besonderen Vorschriften auch auf europäischer Ebene

zu unterstellen. Dabei ist gleichzeitig zu berücksichtigen, dass aufgrund der Kulturhoheit der Mitgliedstaaten und der deutschen Länder, diesen Raum für eine Ausgestaltung verbleiben muss.

Bei der erforderlichen Schaffung eines konsistenten Rechtsrahmens für die digitale Wirtschaft in Europa sollte im Rahmen der auf EU-Ebene derzeit eingeleiteten Analysen daher insbesondere auch geprüft werden, welche einheitlichen Regelungen für den Zugang zu Plattformen, Diskriminierungsfreiheit und Chancengleichheit, zur Kontrolle von Marktmacht, zur Interoperabilität, zur Portabilität von Daten und Nutzerprofilen, für Transparenz, für Verbraucher- und Datenschutz sowie zur Gewährleistung von Informations- und Meinungsfreiheit und -vielfalt, von kultureller Vielfalt und von Cybersicherheit erforderlich sind.

3. Die Digitalisierung durchdringt alle gesellschaftlichen Bereiche und prägt zunehmend wichtige Aspekte gesellschaftlicher Mitwirkung des Einzelnen. Um eine Teilhabe Aller an der digitalen Gesellschaft zu ermöglichen, ist die Stärkung der Medien- und Informationskompetenz in der Bildung ein wichtiges Anliegen. Sie darf nicht nur auf den versierten Umgang mit Geräten und Anwendungen reduziert sein, sondern muss vor allem dazu befähigen, selbstbestimmt und sozial verantwortlich mit den Neuen Medien umzugehen und sie zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt und zur gesellschaftlichen Partizipation zu nutzen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz appellieren daher an die europäischen Institutionen, bei EU-Förderung im Bildungsbereich – vorbehaltlich der primären Zuständigkeit der Mitgliedstaaten – mit Blick auf Medien- und Informationskompetenz von einem breiten Ansatz in diesem Sinne auszugehen.
4. Im Kontext der Teilhabe und der Stärkung der Medien- und Informationskompetenz ist nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz der

Aspekt der Versorgung mit digitaler Telekommunikationsinfrastruktur in Europa von zentraler Bedeutung. Der Blick ist insbesondere auch auf diejenigen europäischen Regionen zu richten, die auf Grund fehlender oder unzureichender Anbindung Gefahr laufen, von der Teilhabe am digitalen Fortschritt ausgeschlossen zu werden. So sollten Lücken in der Breitbandversorgung, die gerade in ländlichen Regionen noch vielfach vorhanden sind, durch die Förderung von Investitionen zügig geschlossen werden. Durch den verstärkten Breitbandausbau haben ländliche Regionen die Chance, den Anschluss zu halten und der Abwanderung von jungen Leuten und von KMU entgegenzuwirken. Gleichzeitig müssen bereits heute die Weichen für eine zukunftsfähige, auf moderne Technologien basierende Netzinfrastruktur gestellt werden, die dem langfristigen Erhalt der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Europas dient.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die von der Kommission bislang vorgestellten Pläne zur Digitalisierung der europäischen Industrie. Sie bekräftigen ihre Auffassung, dass der Fertigungsindustrie und dem damit verbundenen Dienstleistungsbereich eine wichtige Rolle bei der Belebung der europäischen Wirtschaft zukommt. Die geplante EU-weite Koordinierung unterschiedlicher Initiativen zur Digitalisierung der Industrie und die Schaffung gemeinsamer Normen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im weltweiten Vergleich. Die Überwindung der Fragmentierung im digitalen Bereich, die sich aus fehlender Normung und unterschiedlichen, ineffizienten oder fehlenden Rechtsvorschriften ergibt, sollte aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz mit zu den vordringlichsten Aufgaben auf europäischer Ebene gehören. Die Digitalisierung bietet der Wirtschaft Chancen für neue Geschäftsmodelle zur

Sharing Economy in Stadt und ländlichem Raum und bringt positive Auswirkungen für eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft.

6. Es ist zu erwarten, dass der von der Kommission geplante Aufbau einer europäischen Cloud – unter Beachtung der zentralen Grundsätze des Datenschutzes – einen bedeutenden Beitrag zur Überwindung der Fragmentierung und zur besseren Auswertung vorhandener Daten und damit zur Entfaltung des Potenzials neuer Technologien leisten kann. Insofern wird die von der Kommission vorgestellte Initiative zum Aufbau einer europäischen Cloud ausdrücklich begrüßt. Die deutschen Länder, in deren Kompetenzbereich die Förderung von Forschung und Wissenschaft fällt, werden die Kommission bei diesem Vorhaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten konstruktiv unterstützen.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen es des Weiteren, dass die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Empfehlungen über eine europäische Säule sozialer Rechte auch den besonderen Erfordernissen der digitalen Arbeitswelt Rechnung trägt. Die Digitalisierung bringt zahlreiche neue Entwicklungen und Chancen für eine Flexibilisierung der Arbeitswelt mit sich, die auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Möglichkeiten bedeuten. Gleichzeitig dürfen nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz bewährte Schutzstandards bei der sozialen und gesundheitlichen Absicherung in den Mitgliedstaaten gerade auch für neue Beschäftigungsformen nicht abgesenkt werden.

So haben sich etwa digitale Dienstleistungsplattformen in den letzten Jahren stark entwickelt. Mit ihrer Hilfe finden Angebot und Nachfrage nach bestimmten Dienstleistungen auf schnelle, transparente und unkomplizierte Weise zueinander. Zugleich kommen sie mit vergleichsweise wenigen fest angestellten Mitarbeitern aus. Während die Vorteile solcher Dienstleistungsporta-

le für Konsumenten, Anbieter und Betreiber unbestreitbar sind, hat dieses Geschäftsmodell für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht fest angestellt sind, eine oft unzureichende soziale Absicherung zur Folge und birgt die Gefahr von prekären Arbeitsverhältnissen.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erachten es vor diesem Hintergrund als sinnvoll, im Rahmen der EU-Zuständigkeiten nach Art. 151 AEUV zu prüfen, inwieweit zur Ermöglichung des dort angestrebten angemessenen sozialen Schutzes in der digitalen Arbeitswelt Unternehmen, die sich als reine digitale Dienstleistungs-Vermittlungs-Plattformen verstehen, stärker in die Verantwortung für die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen sowie die soziale Absicherung der von ihnen vermittelten Dienstleister genommen werden sollten.

## **Sitzung der 71. Europaministerkonferenz**

**am 2. Juni 2016**

### **TOP 9: Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente am EU-Gesetzgebungsprozess**

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein

#### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass auf EU-Ebene und auf Ebene der nationalen Parlamente seit einiger Zeit zunehmend Überlegungen angestellt werden, die Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente an der europäischen Gesetzgebung auf der Basis der bestehenden Verträge weiter zu stärken. Dabei spielen sowohl die mögliche Einführung einer „roten Karte“ als auch die Idee der „grünen Karte“, die im Rahmen der Zusammenarbeit der nationalen Parlamente in der COSAC diskutiert wird, eine zentrale Rolle. Bislang haben sich weder Bundestag noch Bundesrat zu diesen Fragen positioniert. Hinsichtlich der „grünen Karte“ ist der BR-Ausschuss für Fragen der Europäischen Union am 04.12.2015 übereingekommen, *„die Europaministerkonferenz zu bitten, das Thema im Rahmen ihrer Diskussion über die Weiterentwicklung der EU zu erörtern“* (Niederschrift der 665. Sitzung vom 04.12.2015). Vor diesem Hintergrund halten es die Mitglieder der Europaministerkonferenz für angezeigt, dass die Länder mit Blick auf die Rolle des Bundesrates als

nationales Parlament eine Einschätzung vornehmen und dabei auch die möglichen Auswirkungen auf das legislative Gefüge in den Blick nehmen, die sich aus einer Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente ergeben.

2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beauftragen daher die von der Ständigen Arbeitsgruppe der EMK bestimmte Arbeitsgruppe bestehend aus den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, unter Einbeziehung der Bundesratsverwaltung, zur nächsten EMK einen Beschlussvorschlag vorzubereiten.

## **Sitzung der 71. Europaministerkonferenz**

**am 2. Juni 2016 in Berlin**

### **TOP 8: Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Europa im Rahmen der EU-Außenhandelspolitik**

Berichterstatter: Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,  
Saarland, Sachsen

#### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen die Europäische Union im globalen Wettbewerb vor große Herausforderungen gestellt. Sie würdigen die Anstrengungen auf EU-Ebene, auch in Zukunft mindestens einen Anteil von 20% an der Weltwirtschaftsleistung bezogen auf die industrielle Produktion halten zu wollen. Erfolgreiche Industriezweige in Europa wettbewerbsfähig zu halten und dazu beizutragen, dass gefährdete Industriezweige in der EU weiterhin eine Chance auf Erhalt haben, ist Aufgabe einer verantwortungsvollen Europapolitik.
2. In dem Bewusstsein der Position der Europäischen Union als der größten Handelsmacht betonen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Wichtigkeit des Außenhandels für Wohlstand und Wachstum in Europa und in der Welt.

80% der EU-Exporte sind auf den industriellen Sektor zurückzuführen. Industrie- und Außenhandelspolitik dürfen nicht getrennt voneinander

betrachtet werden. Daher befürworten die Mitglieder der Europaministerkonferenz eine auf Sicherung von Wohlstand und Wachstum der europäischen Industrie gerichtete Außenhandelspolitik. Diese Politik wird im Rahmen der Grundsätze und Ziele des auswärtigen Handelns der Union gestaltet.

3. Die aktuell kritische Situation der europäischen Stahlindustrie führt exemplarisch vor Augen, wie wichtig eine zielgerichtete Außenhandelspolitik der EU ist, um diesen und andere bedeutende Industriezweige zu erhalten. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Initiativen der Kommission zur Erhaltung der europäischen Stahlindustrie.

Sie erwarten von der Kommission, dass diese die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente ausschöpft, um die europäische Stahlindustrie vor wettbewerbswidrigen sog. Billigimporten aus Drittstaaten wie insbesondere der Volksrepublik China zu schützen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für unerlässlich, dass weltweit geltende faire Wettbewerbsbedingungen etabliert, eingehalten und durchgesetzt werden. Dazu kann auch die Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente (mTDI) mit Blick auf die vitalen Interessen der Stahlindustrie und anderer im internationalen Wettbewerb exponierter Industriezweige einen wesentlichen Beitrag leisten. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass mit den handelspolitischen Schutzinstrumenten verantwortungsvoll auch in Hinblick auf die gesamten Interessen der EU-Wirtschaft umgegangen wird.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass sektorale Marktstörungen durch in China ansässige Unternehmen auch auf dem Verhandlungswege gelöst werden können.

Sie fordern daher die Bundesregierung auf, sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass die Europäische Kommission bei der Aushandlung von Abkommen mit der Volksrepublik China für faire Wettbewerbsregeln – insbesondere im Subventionsbereich – eintritt.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern, dass die Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft an der Erfüllung der fünf technischen Kriterien orientiert wird, die die EU als Voraussetzung definiert hat (Niedriger staatlicher Einfluss auf Ressourcenallokation und Firmenentscheidungen; keine Wettbewerbsverzerrungen im Bereich Privatisierung; Existenz und Anwendung transparenten und nichtdiskriminierenden Gesellschaftsrechts; effektiver Schutz geistigen Eigentums und funktionierendes Insolvenzrecht; unabhängiger Finanzsektor unter ausreichender Aufsicht). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen die Mitglieder der Europaministerkonferenz nicht davon aus, dass diese Kriterien erfüllt sind. Sie begrüßen jedoch, dass die EU-Kommission zu diesem Thema eine öffentliche Konsultation gestartet hat, um das weitere Vorgehen unter Einbeziehung aller betroffenen Interessen abzustimmen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass bei Beibehaltung der aktuellen Gesetzeslage das EU-Handelsschutzinstrumentarium durch die Zuerkennung des Marktwirtschaftsstatus an China aufgrund der Berechnungsmethodik an Wirkung verlieren würde. Die Möglichkeit branchenspezifischer Ausnahmen sollte von der Kommission geprüft werden.

6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen deshalb die Resolution des Europäischen Parlamentes vom 12. Mai 2016, dahingehend dass die EU nach 2016 bei Einfuhren aus China zur Feststellung der Vergleichbarkeit der Preise in Rahmen von Antidumping- und Antisubventionsuntersuchungen eine von der Standardmethode abweichende Methode anwenden sollte, die den WTO-Regularien entspricht.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern den Rat daher dazu auf, mit Blick auf die Modernisierung der Schutzinstrumente die Legislativverhandlungen wieder aufzunehmen und rasch zu einer Einigung zu kommen. Sie begrüßen daher die gemeinsame Initiative Deutschlands und Frankreichs in den Verhandlungen über die Modernisierung der Handelsschutzinstrumente im Rat.

Sie weisen gleichzeitig darauf hin, dass außenhandelspolitische Auswirkungen auf die Industrie in Europa maßgeblich auch von den Verhandlungsergebnissen zur „Regel des niedrigeren Zolls“ abhängen. Sie mahnen daher einen zügigen Abschluss dieser Verhandlungen mit dem Ziel an, flexible und situationsgerechte Ausnahmen von der „Regel des niedrigeren Zolls“ zu ermöglichen, etwa dort, wo die Preise durch staatliche Interventionen in besonderer Weise verzerrt werden.

8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Initiative der Europäischen Kommission, kleine und mittlere Unternehmen bei der Geltendmachung von Handelsschutzinstrumentarien durch die Einrichtung von Helpdesks zu unterstützen. Es gilt zu vermeiden, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen durch den mit der Geltendmachung von Handelsschutzinstrumenten verbundenen erheblichen Aufwand strukturelle Nachteile bei der Geltendmachung ihrer Rechte erfahren.

9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Kommission, die europäische Industrie bei der Erschließung neuer Märkte besser zu informieren und zu unterstützen. Das Instrumentarium der Trade Barrier Regulation zur Beseitigung von Handelshemmnissen in Drittstaaten muss wieder vermehrt in den Vordergrund gerückt werden und eine größere Relevanz erhalten. Auch hier sollten die Unternehmen über Helpdesks eine intensivere Unterstützung erfahren.
10. Der AEUV erlaubt es der Kommission, bestimmte Beihilfen als mit dem Binnenmarkt vereinbar anzusehen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen es deswegen, dass die Europäische Kommission mit der IPCEI-Mitteilung von 2014 (Important Project of Common European Interest) eine Grundlage geschaffen hat, um wichtige Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse mit international wettbewerbsfähigen Konditionen fördern zu können, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erhalten und im internationalen Standortwettbewerb um bedeutende Investitionen nicht ins Hintertreffen zu geraten. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz plädieren dafür, diese Mitteilung als wirkungsvolles Instrument zu etablieren. Staatliche Fördermaßnahmen für Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse müssen von der Kommission zügig genehmigt werden. Der Erfolg von wichtigen industriepolitischen Vorhaben darf nicht durch langwierige Verfahren gefährdet werden. Sollten sich die Anforderungen der IPCEI-Mitteilung dafür als zu anspruchsvoll erweisen, müssen die Kriterien zeitnah überprüft werden.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass neben Preisdumping auch Umwelt- und Sozialdumping in den außenpolitischen Blick genommen werden müssen.

12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz werden diesen Beschluss an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, das Ratssekretariat sowie die Bundesregierung mit der Bitte um Unterstützung der Anliegen übermitteln.

**Protokollerklärung der Länder BE, BB, HB, HH, MV, NI, NW, RP, SH, TH**

Erforderliche Regulierungen sind nicht per se als Handelshemmnisse zu betrachten, bei ihrer Umsetzung sind hohe europäische Standards zu wahren, wie zum Beispiel das Schutzniveau für Verbraucherinnen und Verbraucher, Umwelt, Gesundheit und öffentliche Daseinsvorsorge.

## **Sitzung der 71. Europaministerkonferenz**

**am 2. Juni 2016 in Berlin**

### **TOP 5: Bessere Unterstützung der dezentralen europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit**

Berichterstatter: Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland

#### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen zur Kenntnis, dass die Europäische Union vor großen Herausforderungen steht und euroskeptische Stimmen zunehmend die Legitimität der EU in Frage stellen. Vor diesem Hintergrund sehen es die Mitglieder der Europaministerkonferenz als gemeinsame Aufgabe aller Akteure der Europapolitik an, verstärkt für die Zustimmung der EU-Bürgerinnen und Bürger zum gemeinsamen Projekt Europa zu werben. Sie sprechen sich daher für eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit auf allen politischen Ebenen aus, um grundlegend über europapolitische Themen zu informieren, Entscheidungsprozesse transparent zu machen und komplexe Themen verständlich zu vermitteln.
2. Aufgrund der unmittelbaren Erreichbarkeit der Bürgerinnen und Bürger kann insbesondere durch die dezentrale Öffentlichkeitsarbeit verdeutlicht werden, wie die Europapolitik zur Bewältigung konkreter Herausforderungen vor Ort beiträgt. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen in diesem Zusammenhang auf die erfolgreichen Aktivitäten während der Europawoche

und des EU-Projekttagess 2016 hin, mit denen es in den Ländern gelungen ist, viele Bürgerinnen und Bürger vor Ort über aktuelle Fragen der Europapolitik zu informieren und zahlreiche politische und zivilgesellschaftliche Akteure zu einem verstärkten Engagement für die europäische Einigung zu motivieren.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind überzeugt, dass es für eine erfolgreiche dezentrale europapolitische Öffentlichkeitsarbeit der Unterstützung durch alle Akteure bedarf. Sie appellieren daher an die EU und die Bundesregierung, die dezentrale europapolitische Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen künftig stärker zu fördern und die Zusammenarbeit mit den Ländern zu intensivieren.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen ihren Beschluss zur Situation der Europe Direct Informationszentren (EDIC) in den deutschen Ländern vom 28. April 2016 und fordern die Europäische Kommission auf, die Präsenz der EDIC in den Regionen sicherzustellen, die Fördermittel aufzustocken und die bürokratischen Lasten der EDIC zu verringern. Sie bitten die Mitglieder des Europäischen Parlaments und die Bundesregierung, die Länder bei der Verfolgung dieser Anliegen im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen im Europäischen Parlament und im Rat zu unterstützen.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, die dezentrale europapolitische Öffentlichkeitsarbeit weiter zu entwickeln, um langfristig die Information der Bürgerinnen und Bürger über die Politik der EU zu verbessern und den Rückhalt in der Gesellschaft für den europäischen Einigungsprozess zu stärken. Sie beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, hierzu einen Bericht zu erstellen, mit dem sich die Europaministerkonferenz unter Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern befassen wird.

**Sitzung der 71. Europaministerkonferenz  
am 2. Juni 2016 in Berlin**

**TOP 10: Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik und Überprüfung  
des Mehrjährigen Finanzrahmens – Anliegen der deutschen  
Länder**

Berichterstatter: Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen,  
Sachsen

**Beschluss**

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz empfehlen der Konferenz der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder den Regierungschefinnen und -chefs der Länder folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Die Regierungschefs der Länder bitten die Europaministerkonferenz, unter Berücksichtigung von Stellungnahmen der Fachministerkonferenzen, einen abgestimmten Beitrag der Länder zu dem für 2017 angekündigten siebten Bericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, der die Vorschläge der Kommission für die europäische Kohäsionspolitik nach 2020 enthalten wird, zu erarbeiten und der Ministerpräsidentenkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Außerdem bitten sie die Europaministerkonferenz, unter Einbeziehung der Anliegen der betroffenen Fachministerkonferenzen eine Stellungnahme zu der für Anfang Dezember 2016 zu erwartenden Mitteilung der Europäischen Kommission zur Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens zu erarbeiten und eine Bundesratsbefassung herbeizuführen.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz der Länder bitten ferner den Vorsitz der Europaministerkonferenz und den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz angesichts der zeitnah anstehenden Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU und der Veröffentlichung des siebten Kohäsionsberichts der Europäischen Kommission, das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der in der StAG-Sitzung vom 29./30.9.2015 beschlossenen inhaltlichen Aufgabenverteilung mit Blick auf das Ziel kohärenter und rechtzeitiger Länderstellungen gegenüber den Fachministerkonferenzen, dem Bundesrat und der Bundesregierung zu koordinieren.